

Schulrechtliche Änderungen im Schuljahr 2020/2021

Mit Blick auf die coronabedingten Distanzphasen und den Wechselunterricht sind für den Abschluss dieses Schuljahres einige schulrechtliche Sonderregelungen in Kraft getreten.

Ein Überblick:

	Erprobungsstufe	Jhg. 7-9
Anzahl der Leistungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“	<u>Mindestens</u> eine in der Fächergruppe 1 (Deutsch / Mathematik/ Englisch / WP1)	
Art der Leistungsüberprüfung im Bereich der „schriftlichen Arbeiten“	Eine Überprüfung im Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ in Form einer Klassenarbeit kann ersetzt werden durch eine anderweitig zu erbringende Leistung aus dem Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ (z.B. Portfolio, Unterrichtshefter, Präsentation usw.).	
Leistungsbewertung	In die Zeugnisnote fließen die Leistungen aus dem Bereich der „schriftlichen Arbeiten“ und die „sonstigen Leistungen im Unterricht“ gleichermaßen ein. Zu den „sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen insbesondere auch die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.	
	Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Versetzungskonferenz die weitere Perspektive von Schülerinnen und Schülern auf Basis der im gesamten Schuljahr erbrachten Leistungen. Diese ist auch Basis für weitere Empfehlungen, die schriftlich zu dokumentieren sind.	
Versetzung	Schülerinnen und Schüler aus dem Jhg. 5 gehen automatisch in den Jhg. 6 über. Im Jhg. 6-8 gelten die normalen Versetzungsbestimmungen. Defizite, die im Verlauf des zweiten Halbjahres neu	Im Jhg. 6-8 gelten die normalen Versetzungsbestimmungen. Defizite, die im Verlauf des zweiten Halbjahres neu hinzugekommen sind, werden in einem Fach nicht berücksichtigt.

	hinzugekommen sind, werden in einem Fach nicht berücksichtigt.	
Nachprüfung		<p>Die Zulassung zur Nachprüfung ist auch dann möglich, wenn die Verbesserung um eine Notenstufe in mehr als einem Fach erforderlich ist. Es finden dann mehrere Nachprüfungen statt. Eine vorhergehende Beratung bei den Fachlehrkräften ist zwingend erforderlich.</p> <p>Eine Nachprüfung von „ungenügend“ auf „mangelhaft“ ist nicht möglich.</p>
Wiederholung	<p>Eine freiwillige Wiederholung ist möglich sofern Kapazitäten vorhanden sind</p> <p>Eine freiwillige Wiederholung wird nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.</p>	Eine freiwillige Wiederholung ist möglich sofern Kapazitäten vorhanden sind.